

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 89.

Samstag den 25. Juli

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1147. (2) Nr. 16589.

G u r r e n d e.

Bestimmungen, in wie fern eine Erbschaft auf Ansuchen eines Gläubigers des Erben in die Pfändung gezogen werden kann. — Mittheilt Allerhöchster Entschliessung vom 9. Mai d. J. haben Seine Majestät über die Frage, ob eine Erbschaft auf Ansuchen eines Gläubigers des Erben im Ganzen gepfändet werden könne, die Erläuterung allergnädigst zu ertheilen geruhet, daß dem Gläubiger des Erben nach dem §. 822 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches Verbot, Pfändung oder Vormerkung nur auf einzelne Erbschaftsachen, nicht auf das Erbrecht im Ganzen bewilligt werden könne. — Diese Allerhöchste Bestimmung wird in Folge hohen Hofkanzleidecretes vom 27. Juni l. J., 3. 21429, allgemein kund gemacht. — Laibach am 8. Juli 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Jos. Ed. Freiherr Pino v. Friedenthal,
k. k. Subernialrath.

3. 1134. (2) Nr. 16795.

G u r r e n d e

des k. k. illyr. Landes-Guberniums.
— Betreffend die Verhandlungen zur Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1847 und beziehungsweise 1848 und 1849. — In Folge hohen Hofkanzleidecretes vom 16. Juni 1846, 3. 19197, haben die Abfindungs- und Verpachtungs-Verhandlungen zur Sicherstellung der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1847 in derselben Art

zu geschehen, wie sie mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzleidecret vom 29. Mai 1839, 3. 23191, für das Verwaltungsjahr 1846 Statt gefunden haben. — Es werden demnach folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1) Die Verhandlungen zur gemeinschaftlichen Abfindung von Corporationen oder ganzen Gemeinden, so wie zur Verpachtung, werden in doppelter Art gepflogen werden, entweder auf ein Jahr mit stillschweigender Erneuerung für die nächst darauf folgenden zwei Verwaltungsjahre, oder auf drei Jahre ohne Vorbehalt der gegenseitigen Aufkündigung. — 2) In die Verträge auf drei Jahre wird die Bedingung aufgenommen werden, daß gegenseitig das Recht vorbehalten bleibt, im Falle einer eintretenden Aenderung in den Gesetzen oder Tariffen den Vertrag gegen dreimonatliche Aufkündigung aufzuheben. — 3) Die Abfindungsverträge, welche mit einzelnen Gewerbsparscheien abgeschlossen werden, werden sich nur auf ein Jahr mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung erstrecken. — 4) Von diesen Verhandlungen bleibt die Sicherstellung der Verzehrungssteuer- Ertragnisses von der Biererzeugung und den gebrannten geistigen Flüssigkeiten ausgeschlossen. — 5) Endlich wird als Zeitpunkt, bis zu welchem die verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbsunternehmer die zur Erlangung des gefällsämlichen Erlaubnißscheines erforderliche Erklärung abzugeben haben, der Termin bis längstens 10. August 1846 festgesetzt. — Laibach am 10. Juli 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Subernialrath.

3. 1125. (3) Nr. 16553.

C u r r e n d e.

Hinsichtlich der Stämpelpflichtigkeit der Lottoauspielungs-Gesuche. — Zu Folge eines an die k. k. steyermärkisch-illyrische Cameral-Gesällen-Verwaltung erflossenen hohen Hofkammer-Decretes vom 21. April d. J., Zahl 14177/987, unterliegen die Gesuche um die Bewilligung zur Auspielung von Gegenständen jeder Art in dem Sinne des §. 70, Zahl 1, dem Stämpel von 30 Kreuzer für den Bogen, wobei es keinen Unterschied macht, ob mit einem und demselben Gesuche um die Bewilligung zur Auspielung von Gegenständen in einer oder mehreren Lottoziehungen gebeten wird. — Laibach den 8. Juli 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg-Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Subernialrath.

3. 1124. (3) Nr. 16864.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem politisch-öconomischen Magistrate der l. f. Prov. Hauptstadt Laibach ist die Stelle des Bürgermeisters mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. C. M., dann dem Genuße der unentgeltlichen Wohnung und 18 Klafter Brennholzes, zu besetzen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende August d. J. bei dieser Landesstelle zu überreichen, und sich über die erforderlichen Fähigkeiten mit den entsprechenden Documenten, und insbesondere mit den betreffenden Wahlfähigkeits-Decreten, dann mit den Zeugnissen über ihre Sprachkenntnisse und gute Moralität auszuweisen und zugleich anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem dormaligen Beamten des Laibacher Magistrates verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 10. Juli 1846.

3. 1148. (2) Nr. 16907.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Subernial-Expedit-Direction in Laibach sind von dem in Druck erschienenen Jahrgange 1844 der illyr. Prov. Gesetzsammlung Exemplare à 1 fl. 30 kr. zu haben. — Auch sind bei derselben um den nämlichen Preis die Ergänzungsbände von den Jahren 1813 und 1814, dann 1815 und 1816, ferner die Jahrgänge 1831, 1833, 1834, 1835, 1836, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842 und 1843, dann der Jahrgang 1837 um 45 kr. C. M. zu bekommen. — Laibach den 10. Juli 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1143. (2)

Nr. 6147.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Helena Schorga und ihren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte die Franziska Schidan, Realitätenbesitzerin in Laibach, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung rücksichtlich des Anspruches auf das, auf den, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rect. Nr. 193 und 194 dienstbaren Kraukauer-Waldantheilen laut Heirathsabrede ddo. 20. Juni, intab 20. December 1788 versicherte Heirathsgut pr. 350 fl. eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 19. October 1846 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Rack, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 11. Juni 1846.

3. 1129. (3)

Nr. 313.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Handelsmannes Anton Ernest Seeger, Vater, die Firma: „A. C. Seeger,“ rücksichtlich der hier geführten Kram-, Nürnberger- und Galanterie-, dann Tuch- und Schnittwaren-Handlung am unten gesetzten Tage in dem dießgerichtlichen Mercantil-Gerichts-Protocolle gelöscht worden.

Laibach am 11. Juli 1846.

3. 1128. (3) Nr. 5960.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Josephine Eberl, als Dr. Lorenz Eberl'schen Universalerbin, gegen die Anton Dollenz'schen Erben, wegen 600 fl. in die öffentliche Versteigerung des, den Exequirten gehörigen, auf 41 fl. 20 kr. geschätzten, dem Magistrate hier dienstbaren, sub Conscr. Nr. 53 am Fuße des Castellberges liegenden Hauses gewilliget, und hiezu die drei Termine, und zwar: auf den 17. August, 21. September und 19. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilsbietungssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Exequutionsführer, Dr. Kautschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 4. Juli 1846.

3. 1121. (3) Nr. 19751. ad Nr. 6170.

Von dem k. k. Nieder-Österr. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des A. G. Seeger, Handelsmann in Wien, durch Dr. Egger, hinsichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von Keyat, de dato Triest den 13. Februar 1846, vier Monate a dato fällig, über 691 fl. 36 kr. C. M. in 20 Gern, an Ordre eigene, auf Philipp Scherz in Preßburg gezogenen, von diesem acceptirten und in Wien bei J. Pikel domicilirten, durch Giro des Ausstellers, ddo. Triest den 26. März 1846, an die Ordre des Nikol. Recher, und durch Giro des Lehtern, de dato Laibach den 10. Juni 1846, an die Ordre Seeger & Comp., und von diesem durch Giro ddo. Laibach den 10. Juni 1846 an die Ordre des A. G. Seeger gediehenen Prima-Wechsels, in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilliget worden. — Alle jene, welche daher diesen Wechsel in Händen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben denselben binnen sechs Wochen und drei Tagen so

gewiß hierorts anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Frist dieser Wechsel als amortisirt erklärt werden würde.

Wien den 2. Juli 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1146. (2) Nr. 2462.

Licitations-Verlautbarung.

Behufs der Herstellung einer Bretterverschalung sammt Schuttdach an der am Laibachflusse bestehenden Baggerschaufelmaschine wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 5. d. M., 3. 12,668, eine Minuendo-Versteigerung in der Amtskanzlei dieser Baudirection am 30. Juli d. J., um 10 Uhr Vormittags abgehalten, zu welcher die Bauunternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die hiebei vorkommenden Zimmermannsarbeiten auf 106 fl. 42 kr., Schlosserarbeit auf 13 fl. 44 kr., daher zusammen auf 120 fl. 26 kr. veranschlagt sind, die Versteigerungsbedingungen, der Plan und die Baudevisse aber in den gewöhnlichen Amtsstunden daselbst eingesehen werden können. —

Von der k. k. Landes-Baudirection. — Laibach am 17. Juli 1846.

Z. 1138. (2) Nr. 6806.

Avviso di Concorso.

Resisi vacanti i posti di Amministratore e Controllore allo Spedale civico di Trieste ed agli unitivi I. R. Stabilimenti di beneficenza, quest' I. R. Magistrato polit. econ. per facoltà avuta con rispettato Governativo Decreto 25 Giugno pross. pass. N. 14043 dichiara col presente aperto formale concorso ai medesimi fino a tutto il di 19 Agosto prossimo venturo. — All' incarico di Amministratore va congiunto l' annuo appuntamento di fmi. 800, più l' annua remunerazione di fmi. 200, per la gestione degl' I. R. Stabilimenti, inoltre il godimento gratuito di quartiere nell' edificio dello Spedale, e la percezione di 10 Klafter legna da fuoco; a quello di Controllore l' annuo emolumento di fmi. 500, e l' annua remunerazione di fmi. 200, ed il quartiere gratuito. — Entro il termine sopra fissato dovranno gli aspiranti presentare a questo Magistrato le loro suppliche corredate da documenti certificanti: L' età, luogo di nascita, religione, condizione stato, condotta morale e politica; la conoscenza della lingue tedesca, italiana, cragnolina, o altra slava, nonchè delle scienze di con-

tabilità; gli studj percorsi, i servigj fino ad ora prestati ed i meriti acquistatisi, la capacità di prest. co cauzione per l'impiego di Amministratore con fni. 800, e per quello di Controllore con fni. 400. — Dichiareranno se, ed in qual grado siano parenti od affini cogl, impiegati di questo Magistrato o dello Spedale. — Dall' imp. Reg. Magistrato polit. econ. Trieste, li 8 Luglio 1846

ANTONIO BARONE PASCOTINI D'EHRENFELS,
Segretario

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1145. (2) Nr. 1706.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Doctor Maximilian Wurzbach, Curators der mj. Johanna Maria Swetiz, väterlich Johann Nep. Swetiz'schen Erbin, wider Johann Eppich von Winkel, in die executive Feilbietung der, in Winkel sub C. Nr. 4 und Rec. Nr. 744 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 320 fl. geschätzten 1/8 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann der zusammen auf 148 fl. 8 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Vieh, Meierüstung, Heu, Stroh ic., wegen aus dem Urtheile ddo. 3. Juni 1845, 3. 1344, schuldiger 309 fl. 46 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 11. August, 10. September und 10. October 1846, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Winkel mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Hube und die Fahrnisse erst bei der dritten Tagsfahrt unter ihrem Schätzungswerthe, die Fahrnisse insbesondere nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisage eingeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse hiergerichts eingesehen und hievon Abschriften behoben werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juni 1846.

3. 1144. (2) Nr. 1782.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Ruppe in Unterlaag, wider den Michael Kofler'schen Verlass, resp. dessen Curator Georg Perko, in die executive Feilbietung der, in Otterbach sub C. Nr. 5 und Rec. Nr. 977 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 150 fl. geschätzten 1/8 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 11. August, 10. September und 10. October 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags angeordnet werden, mit dem Beisage, daß wenn diese

Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungsfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würde.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen und hievon Abschriften genommen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juni 1846.

3. 1142. (2) Nr. 1784.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, Haus. Nr. 8, im Bezirke Gottschee, die executive Feilbietung der dem Executen Johann Michelschitsch von Vertatscha Haus Nr. 3 gehörigen Pfandrealityäten, nämlich:

a) der dem Gute Marscherolhof sub Rec. Nr. 5 1/2 dienstbaren 1/4 Kaufrechtshube zu Vertatscha sub C. Nr. 3, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 152 fl., und

b) des dem Gute Semitsch sub Curr. Nr. 785 dienstbaren Weingartens im Anzelberge, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 30 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. Juni 1840, 3. 1505, noch schuldiger 70 fl. 31 kr. C. M. c. s. c. bewilliget, und seyn zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 27. August, 28. September, und 26. October d. J., immer Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealityäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchsextracte können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 15. Juli 1846.

3. 1139. (2) Nr. 711.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Savenstein zu Weichselstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Zuschrift des hohen k. k. krain. Stadt- und Landrechtes ddo. 18. April d. J., 3. 3260, in die Veräußerung der, zum Nachlasse des am 5. April d. J. zu Scharfenberg verstorbenen Cooperators, Herrn Blasius Likar gehörigen, auf 100 fl. 22 kr. bewertheten Bücher, und des zu diesem Nachlasse gehörigen, laut Inventur v. 17. d. M. auf 113 fl. 41 kr. geschätzten Mobilars, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Zimmereinrichtung ic. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 5. August d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Pfarrhose zu Scharfenberg mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Verlassgegenstände nur gegen gleich bare Bezahlung, und nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Verzeichniß und die Schätzung der Bücher, so wie des übrigen Mobilars können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht zu Weichselstein am 18. Juli 1846.